PA alle HH

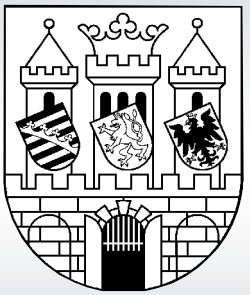

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 36, Nummer 14, kostenlos | Guben und Schenkendöbern, den 16. Oktober 2026 | Woche 42

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- **Herausgeber:**
  ... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:
  Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0
  ... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:
  Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0
  Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Stellenausschreibung - Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d) Seite 2
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) für das Jahr 2027 Seite 2
- Marktbetreiber für „Frühling an der Neiße“ 2027 gesucht Seite 2
- Was-Wann-Wo Seite 3
-

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern am 29.09.2026 Seite 5
- Stellenausschreibung – Gemeinde Schenkendöbern sucht Verstärkung in der Buchhaltung Seite 6
- Bekanntmachung Seite 6
- Bekanntmachung Seite 6
- Sitzung der Gemeindevertretung Seite 6
- Außensprechstunde Wohngeld Peitz Seite 6

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung - Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d)

Stadt Guben
Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

- Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d)

unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9b TVöD (VKA)
Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter:
www.guben.de Rubrik: Aktuell/ Karriere

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) für das Jahr 2027

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 8), erlässt die Stadt Guben als zuständige örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2027 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- 07.02.2027 - „Hausmesse“
- 06.06.2027 - „Frühling an der Neiße“
- 28.11.2027 - „Lichterfest-Start in den Advent“
- 12.12.2027 - „Weihnachtsmarkt“

(2) Über § 5 Absatz 1 BbgLöG hinaus dürfen Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse oder besonderer Jubiläen an einem weiteren Sonn- oder Feiertag im Jahr 2027 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:
(3) Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden.
Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

§ 2
Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3
Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2027 beschränkt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Guben, den 23.09.2026

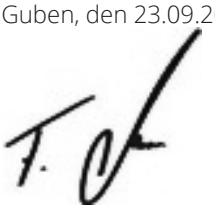

Fred Mahro
Bürgermeister

Marktbetreiber für „Frühling an der Neiße“ 2027 gesucht

Die Stadt Guben beabsichtigt, vom **04. bis 06. Juni 2027** das alljährliche Stadtfest **„Frühling an der Neiße“** durchzuführen. Für die Organisation und Durchführung des Marktes sucht die Stadt Guben einen geeigneten Marktbetreiber als Vertragspartner.

Von dem Marktbetreiber wird insbesondere erwartet, dass er:

- die Organisation und Durchführung des Marktes übernimmt,
- ein ausgewogenes und attraktives Angebot an Schausteller-, Gastronomie- und Verkaufsbetrieben gewährleistet,
- die Teilnahme von mindestens 60 Marktteilnehmern sicherstellt und
- ortsansässigen Händlern und Gewerbetreibenden zu angemessenen und fairen Bedingungen die Teilnahme ermöglicht.

Für die Überlassung der Veranstaltungsfläche ist an die Stadt Guben eine Pacht in Höhe von mindestens 10.000,00 Euro zu zahlen. Die angebotene Pachthöhe ist im Angebot anzugeben.
Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
- Gewerbeanmeldung bzw. aktueller Handelsregisterauszug,
- Unternehmensdarstellung einschließlich geeigneter Referenzen über bereits durchgeführte vergleichbare Veranstaltungen,
- Konzept zur Organisation und Durchführung des Marktes im Rahmen des Frühlingsfestes,
- Angebot über die Höhe der zu zahlenden Pacht,
- Sicherheitskonzept bzw. Darstellung einer Beteiligung am Sicherheitskonzept der Stadt Guben.

Bei der Bewertung des Veranstaltungskonzeptes werden insbesondere die Attraktivität und Vielfalt des vorgesehenen Angebotes, die Zusammensetzung der Marktteilnehmer sowie die vorgesehene Einbindung ortsansässiger Händler und Gewerbetreibender berücksichtigt.
Hinweis: Das Stadtfest „Frühling an der Neiße“ wird gemeinsam mit der Stadt Gubin (Polen) durchgeführt. Die hier genannte Ausschreibung bezieht sich aber ausschließlich auf das Stadtgebiet Guben.
Das vollständige Angebot ist fristgerecht bis zum **15. November 2026** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Guben
Veranstaltungsmanagement
Nationale/Internationale Kontakte
Bereich Bürgermeister
Gasstraße 4
03172 Guben
Tel.: +49 3561 6871-1042

Fax: +49 3561 6871-4910
Mobil: +49 173 379 6380
E-Mail: stolzmann.m@guben.de

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561/6871-0,
Service-Hotline: 03561/6871-2000,
E-Mail: *service-center@guben.de*
Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr (außer Melde- und Wohngeldstelle)
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)
Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.** Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren.
Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singekreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03561/6871-2202.
Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek

Gasstraße 6, Tel. 03561/6871-2300, E-Mail: *bibo@guben.de*, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Angebote: Internetarbeitsplätze, gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561/6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: *stadt-und-industriemuseum@guben.de*
April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen
Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!
Heimatmuseum Sprucker Mühle
Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Städtisches Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: 03561/3570, E-Mail: freizeitbad@guben.de,
Einschränkungen durch Sport- und Fitnesskurse sowie Schulschwimmen können Sie online unter: https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad nachlesen
Öffnungszeiten:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr – nur Seniorenschwimmen
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Kursangebote
- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Bitte informieren Sie sich im Freizeitbad oder im Internet (*https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad*) **über die aktuellen Kurszeiten.**

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60 °C und Finnische Sauna ab 80 °C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80 °C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561/559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561/3867, E-Mail: *ti-guben@t-online.de*, www.touristinformation-guben.de
Öffnungszeiten:
- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- **Mai und September**: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr

- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot**:** Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c,
E-Mail: *kanig.m@guben.de*, 03561/6871-1043
Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561/431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen", Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+" im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Śląska-Straße 35B, 66-620 Gubin
Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048/517401115 (während der Sprechzeiten)
E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de
Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Für alle Fragen rund um das Thema „Pflege" stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Die Beratung ist neutral, unabhängig und kostenlos.

- **Familienzentrum, Goethestraße 93:**
  - 13.10.2026 13:00 – 15:00 Uhr
  - 27.10.2026 13:00 – 15:00 Uhr

- **Diakoniekrankenhaus Naëmi Wilke Guben „Haus Elisabeth", Wilkestraße 14:**
  - 01.10.2026 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
  - 08.10.2026 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
  - 15.10.2026 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
  - 22.10.2026 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
  - 29.10.2026 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Anmeldungen zu den Terminen können unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erfolgen: 03562/6933-22, 03562/6933-23, 03562/6933-24,
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.
Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561/6829050, *guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de*. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561/686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas

Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Landkreis Spree-Neiße

Wir bieten:
- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online-Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

Caritas-Dienststelle Guben
- Berliner Straße 15/16, 03172 Guben
- Öffnungszeiten: Montag: 10:00 - 15:00 Uhr und Donnerstag: 10:00 - 16:00 Uhr
- Tel.: 03561/548757
- E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth"

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561/403219, E-Mail: *beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de*, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562/69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben

Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter 03561/6851-0

Montag
- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus,16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch
- Frühstücksdinner & Frühstücksblues für Generation 50 + – 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag
- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr, ein Angebot für Grundschulkinder und interessierte Eltern

Mittwoch
- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag
- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag
- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:
- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern am 29.09.2026

Beschluss Nr. 026/2026
Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikpark Atterwasch Süd“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt:

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikpark Atterwasch Süd“. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenanlagen, insbesondere Trafostationen, Batteriespeicher, Wechselrichter, Einfriedungen, Zufahrten, Wege sowie unterirdischer Kabel- und Leitungsanlagen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 20 ha in der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Atterwasch, und erstreckt sich nach dem derzeitigen Planungsstand auf folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schenkendöbern	Atterwasch	1	10 tlw., 28 tlw., 32 tlw., 34 tlw., 67 tlw., 68 tlw., 69 tlw., 70 tlw.
		3	5 tlw., 7 tlw., 8 tlw., 10 tlw.

3. Planungsrechtliche Zielsetzung

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Batteriespeicher“ festgesetzt werden. Zulässig sollen insbesondere Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus solarer Strahlungsenergie einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Erschließungseinrichtungen sein.

4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikpark Atterwasch Süd“. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der bisherigen Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Batteriespeicher“. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Maßgeblich ist der als Anlage beigefügte Lageplan.

5. Regelverfahren und Umweltprüfung

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Die erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen; die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu beschreiben und zu bewerten.

6. Kostenübernahme und städtebaulicher Vertrag

Der Vorhabenträger, die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG verpflichtet sich, sämtliche Kosten des Verfahrens sowie notwendige Gutachten/Fachbeiträge vollständig zu übernehmen und der Gemeinde Schenkendöbern zur Verfügung zu stellen.
Die Einzelheiten der Kostenübernahme sowie gegebenenfalls weitere städtebauliche Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme der vorgenannten Kosten wird durch diesen Beschluss nicht begründet.

7. Bekanntmachung

Die Beschlüsse über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Maßnahme verursacht keine finanziellen Auswirkungen.
Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten.
Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplans der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG vom 09.07.2026 einschließlich Lageplan.

Beschlussergebnis

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1

Beschluss Nr. 027/2026
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren
Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“ und der 2. Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gebilligt.
2. Die gebilligten Unterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB für die vorgeschriebene Mindestdauer zur Einholung von Stellungnahmen zu veröffentlichen.
3. Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 sowie§ 4a Abs. 3 BauGB über die Veröffentlichung informiert und zu einer Stellungnahme zu den gebilligten Unterlagen aufgefordert.

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	3
Befangen	1

Beschluss Nr. 029/2026
Aufhebung des Beschlusses 14/15 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Deulowitzer See“ (Parkgebührensatzung)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufhebung des Beschlusses 14/15 vom 26.05.2015.

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	4
Befangen	1

Beschluss Nr. 030/2026
Aufhebung des Beschlusses Nr.:BSV/023/2026 „Bestellung der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.:BSV/023/2026.

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Gemeinde Schenkendöbern sucht Verstärkung in der Buchhaltung

Stellenausschreibung der Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern ist zum 01.04.2027 die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

zu besetzen.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf www.schenkendoebern.de

Bekanntmachung

Frau Gabriele Howorek verliert durch Verzicht lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ihren Sitz im Ortsbeirat Kerkwitz zum 01.10.2026 und dadurch ist der Sitz im Ortsbeirat Kerkwitz unbesetzt.
Der frei werdende Sitz im Ortsbeirat Kerkwitz bleibt gemäß § 60 Abs. 3 unbesetzt, da es keine Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag gibt.

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Ab dem 01. Oktober 2026 sind im Ortsbeirat Kerkwitz mehr als die Hälfte der vorgesehenen Sitze unbesetzt.
Lt. § 54 (1) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) löse ich, als Aufsichtsbehörde, hiermit den Ortsbeirat Kerkwitz auf.
Eine Neuwahl hat stattzufinden. Der Termin der Neuwahl wird bekanntgegeben.
Bis zur Neuwahl übernimmt die Gemeindevertretung die Aufgaben des Ortsbeirates Kerkwitz.

gez.
Ralph Homeister
Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

20. Oktober 2026
18:00 Uhr Hauptausschuss
Sitzungsort:
Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern
(Änderungen vorbehalten)
Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Das Sachgebiet Wohngeld des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa berät und unterstützt Sie vor Ort:

Das Sachgebiet Wohngeld des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bietet eine monatliche Außensprechstunde an.

Informationen zu Beratungstagen und Beratungszeiten finden Sie in den Aushängen vor Ort sowie in den Amtsblättern Ihrer Ämter und Gemeinden.

Anmelden können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse.

Information & Anmeldung:

Wo?

Amt Peitz/Picnjo
Schulstraße 6
03185 Peitz/Picnjo

Wann?

Jeden 1. Dienstag des Monats
13:30 bis 16:00 Uhr

Telefon:
03562 986-15060

E-Mail:
sozialamt@lkspn.de

Termine

03. November 2026	02. Februar 2027
01. Dezember 2026	02. März 2027
05. Januar 2027	06. April 2027